

# Luerner Tagblatt.

Fünfunddreißiger Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 261.

**Abonnementspreis:**  
Durch die Post bezogen 12. 80  
Für Luzern zum Abholen 12. —  
Erste Jahrgang mit Ausnahme des Montag.  
Reklamations- und Expeditions-Bureau: St. Jakobsvorplatz 665 B.

**Insertionspreis:**  
Die einseitige Zeile oder deren Raum . . . 10 Cts.  
Für Wiederholungen . . . 8 „  
Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr, im  
Expeditions-Bureau. — Ankauf und Abdruck ebenfalls  
oder durch Telephon. — Schriftliche Ankauf und Abdruck  
gegen Einlieferung der betr. Druckformate in Postmarken.

Samstag,

Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“

den 6. November 1886.

## Vor den Wahlen.

(Korr. aus Genf vom 8. Novbr.)

Wir befinden uns im heftigsten Wahlfeber. Genau genommen gibt es hier gegenwärtig keine ehrenwerthen Menschen mehr, wenigstens nicht unter den Wählern. Beide Parteien haben drei Eigenschaften gemeinschaftlich: beide wollen eine einfachere Verwaltung und die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt, und beide werfen einander Wahlbesetzung vor; jede will einzig das Gute, während die andere den Staat dem Untergang entgegenführt. Aber auch in diesen gemeinschaftlichen Punkten gehen die Parteien wieder weit auseinander, so daß sie sich eigentlich ganz unähnlich sind. Während die Konserwativen die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt einzig durch Streichung oder Herabsetzung vieler Ausgabenposten erreichen wollen, streben die Radikalliberalen ebenfalls nach Vereinfachung, finden aber, daß gerade eine allzu starke Beschränkung des Budgets den Staat ruiniren würde, daher die Einführung neuer Steuern unbedingt nothwendig sei. Schon im Laufe des letzten Sommers wurden neue Einnahmequellen bezeichnet: Erhöhung der Hundsteuer, Besteuerung der Bankbillets, Besteuerung von liegenden Gütern todtter Hand (z. B. Gemeinland u. dgl.). Die Konserwativen sperren sich namentlich gegen die Besteuerung der Bankbillets; natürlich, bei ihnen ist ja der große Reichthum, in ihren Händen befinden sich die Banken. Sie verstanden uns schon den Wankertrot.

Aber die Radikalliberalen stellen in ihrem Wahlprogramm eine noch viel „durchsichtiger“ Forderung auf, nämlich Einführung der Progressivsteuer und erhöhte Erbschaftsteuer, so daß wir an der Spitze des Staatspalastes stehen. Einen andern Weg dahin bahnt bekannlich Nationalrat Franz mit seiner obligatorischen Krankenkasse. Wir kennen eigentlich die Progressivsteuer hier nicht, dagegen andere Steuern, die vorzüglich den verschuldeten Landmann drücken. Das „Journal de Geneve“ und die Führer der Konserwativen weisen auf die Ungerechtigkeit einer solchen Steuer hin und behaupten, daß die Reichen auswandern werden. Unter andern sagt ein Korrespondent der „Tribüne“, der Staat dürfe von einem Bürger nur so viel Steuern verlangen, als er ihm auf einem andern Wege wieder zu kommen lasse. Wenn der Staat z. B. von einem 100 Fr. Abgaben fordere, so müsse er denselben auch 100 Fr. vergüten; was er mehr verlange, sei Diebstahl. Natürlich verschweigen diese Herren, daß die Progressivsteuer in andern Kantonen eingeführt ist und die dortigen Reichen deswegen doch nicht nach dem Colorado Genf „gejagt“ sind.

Was die Wahlbesetzung betrifft, so holt das „Journal de Geneve“ solche aus dem Jahre 1876 hervor, behauptend, Staatsrat Savard sei nur vermöge derartiger Mittel gewählt worden. Das Organ der Konserwativen vergißt dabei, daß bei jener Wahl gar kein Gegenkandidat aufgestellt war, daß der unermittelliche Ernst Meyer gar kein Geld erhielt, noch erwartete; derselbe stahl einfach zehn Wahlmarken, nähte oder schabete aber dadurch keiner Partei. Selbstverständlich erwähnt das Blatt der Stimmenkäufe von 1885 zu 8 Fr. mit keinem Worte, dagegen leugnet dasselbe die wirklich schandvollen Wahlumtriebe vom letzten 26. September durchaus nicht, ja es äußert sogar Freude darüber. Der „Genevois“ weist ihm am letzten Montag nach, daß die Demokraten bereits 300 Stimmen unter den Leuten, die nichts zu besetzen und zu sagen haben, für die nächsten Grossratswahlen gewonnen haben und daß die Werbungen dieser fortgetrieben werden. Vorläufig zahlen die Demokraten 6 Fr. 50 Cts. bis 9 Fr. für den Mann! Auch wir hätten also unsere Stimmrechte. Es ist traurig, wenn eine Partei sich durch solche Mittel den Sieg zu verschaffen sucht. Aber der Zweck soll auch hier die Mittel heiligen.

## Eidgenossenschaft.

Wiederkauft der Nordbahn. Die Frage, ob die Eidgenossenschaft für den Fall des Rückkaufs der Nordbahn auch die Verpflichtungen der letztern bezüglich der sog. Moratoriumslinien auf sich nehmen müsse, beantwortet man von Bern aus in der „N. Z. Z.“ wie folgt: „Wenn gegenwärtigen Rückkauf kommen die Bauverpflichtungen nicht direkt in Betracht. Wenn der Bund die erhaltenen Linien erwirbt, bleiben die Bauverpflichtungen natürlich auf der Gesellschaft fortbestehen. Es scheint

immer noch Leute zu geben, die den Uebergang der Nordbahnlinien an den Bund als eine Universalcession, als eine Art Erbschaft in Forderungen und Schulden auffassen, die der Bund annehme. So beargwöhnt ein Einsender in der „N. Z. Z.“ sich und sein, der Bund könne die Nordbahn nur mit den zu Recht bestehenden »Servitutenaufkäufen. Nun sind aber die Rechtsansprüche der Komites eine laufende Forderung, kein dingliches Recht. Nur die an der Nordbahn haltenden dinglichen Rechte gehen auf den Käufer über. Wenn ich die Fabrik des Seidenherrn X. kaufe, gehen dann auf mich, den Käufer, auch die Vermögensverpflichtungen, kurz und gut alle die laufenden Schulden des Seidenherrn X. über? Gewiß nicht.

„Die Eidgenossenschaft kauft nur die Bahn, das Vermögensobjekt der Nordbahngesellschaft; Schulden kauft sie keine. Mit dem Geld, das die Gesellschaft für die Bahn bekommt, mag sie dann ihre Schulden, zu denen auch die Vertragsansprüche des Komites gehören, zu tilgen suchen.“

Mittels Schreibern ab Montreux an den Bundespräsidenten erklärte Bundesrath Luccioni (der sich dort gegenwärtig wegen angegriffener Gesundheit befindet), daß er gegen die Eintrittsfrage in die Vorlage von Bundesrath Wilt betreffend die Anbahnung von Rückkaufunterhandlungen mit der Nordbahn nichts einzuwenden habe. Er werde daher der Freilassung nicht bedauern.

Zurückweisen. Zum nächstjährigen Versammlungsort des Schweiz. Turnlehrervereins ist, um mehr Fühlung mit den Kollegen in der welschen Schweiz zu erhalten, Chaux-de-Fonds bestimmt worden. — Das diesjährige Fest in Eintricheln ist im Allgemeinen recht gut verlaufen, doch war die Theilnahme eine spärliche.

Der technische Ausschuss des eidgen. Turnverbandes schreibt pro 1887 einen Turnfahrten-Wettbewerb aus. Die Anmelbungen seitens der Sektionen haben bis Ende Dezember zu geschloßen. Jede Fahrt, welche als ein Produkt aus Theilnehmerzahl und Wehrlänge angenommen wird, hat wenigstens 20 Kilometer zu betragen. Es ist dies eine für das praktische Leben sehr zeitgemäße Institution, die vollste Beachtung verdient.

Luzern. Das bekannte Konzeptionsgesetz des H. Bucher & Durrer in Rägglings für eine elektrische Straßenbahn in Luzern wird von der städtischen Einwohnerschaft immer noch mit sehr getheilten Gefühlen betrachtet; es gibt Leute, welche finden, daß dieses Projekt mehr einem Spekulationsbedürfnis der Konzeptionskomitee als einem städtischen Verkehrsbedürfnis entspreche. Wir selbst würden das Projekt begrüßen, wenn durch die Herstellung der plankten Bahn das fortwährende Geräusch der schweren Gaslokomotiven über den Schmelzschotter und die neue Brücke nach und nach vom Bahnhof beseitigt und wenigstens vermindert würde. Aber abgesehen davon, daß die elektrische Bahn in dieser Beziehung höchstens den Hotels National, Beau-Rivage und Europe dienen würde, könnten selbst diese die Daimbusse nicht abschaffen. Die Straßenbahn wird nämlich einen eigenen Bahnhof erstellen müssen, da sie wegen ihrer Schmalspur nicht in den bestehenden Bahnhof einmünden kann. Es heißt — und es ist dies sehr plausibel —, der Brühlbahnhof werde in der Wossmatte, in der Nähe der Gasfabrik, erstellt werden. Dahn würde die elektrische Bahn wohl schon aus dem Grunde nicht gelangen können, weil von ihr das Rangleit- und Gasfahrgeleise in den bestehenden Bahnhof im rechten Winkel gekreuzt (überquer) werden müßte. Alle Gasfahrgeleise sind also ihre Daimbusse zum Brühlbahnhof schicken müssen, und mit der Verminderung der Daimbusse wäre es wieder nicht.

Unter allen Umständen oder wird der Stadtrat verlangen müssen, daß die elektrische Bahn über die neue Brücke, den Schwannenplatz, Schmelzschotter und die Salbenstraße an den Straßensrand verlegt werde, damit der in der Saison sehr lebhaftes Wagenverkehr nicht gestört werde. Uebrigens halten wir dafür, in dieser Bahnangelegenheit solle das maßgebende Wort den städtischen Behörden zu, denn es handelt sich um eine rein kommunale Verkehrsfrage. Würde man vor die Wagen der projektierten Straßenbahn Pferde spannen, anstatt einen mit elektrischem Fülbaum geladenen Accumulator, so hätten Bundesrath und Bundesversammlung zu der ganzen Affaire auch gar nichts zu sagen und würden sich um dieselbe nichts bekümmern.

Das sind vorläufig unsere Ansichten; besserer Belehrung sind wir gerne zugänglich. Es ist überhaupt wünschbar, daß die ganze Angelegenheit von kompetenter Seite vom Standpunkt der städtischen Interessen aus allseitig beleuchtet wird.

Wir wollten zum Schluß noch, daß laut gutem Vernehmen der Stadtrat einstimmig gegen die Konzeptionsfrage ist. Wir bekräftigen die Veranstaltung einer öffentlichen Bürgerversammlung behufs Abklärung der Ansichten in dieser Frage und geheimer Besprechung des für und wider.

(Privattelegramm aus Obwalden.) Die H. Bucher & Durrer in Rägglings werden der nächsten Bundesversammlung, außer dem Konzeptionsgesetz für eine elektrische Straßenbahn in Luzern, auch Konzeptionsgesetze für Drachfelsbahnen auf den Bürgenstock und auf Seelisberg ein.

Die Traaktanden des am 22. ds. zusammengetretenen Großen Rathes sind:

1. Revision der Großratsbeschlüsse im Wahlkreis Dagmersellen.
2. Annahme zweier Entschlüsse, des Vorstandes und Älteren des Großen Rathes, des Schulrathes, Stadtrathes, Obergerichtspräsidenten und Magistratspräsidenten, sowie des Kriminalgerichtspräsidenten für das Jahr 1887.
3. Wahl eines Supplenten des Obergerichtes an Stelle des zum Obergericht gewählten Hrn. Dr. W. Meyer.
4. Wiederholung der Irrenkuraufsichtskommission.
5. Staatsverwaltungsbericht pro 1884 und 1885.
6. Budgetsachverhalt des Obergerichtes pro 1884 und 1885.
7. Bericht des Regierungsrathes über den derzeitigen Stand der Revision des Armen-, Steuer- und Bürgerrechtsgesetzes.
8. Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf betreffend Erhebung eines Selbstverschönerungsbeitrages der kantonalen Verwaltungsanstalt und erste Beratung.
9. Dito betreffend Errichtung einer Zwangsarbeitanstalt.
10. Bericht des Regierungsrathes über die Vornahme einer Katastervermessung im Kanton Luzern.
11. Motion des Hrn. Dr. Weiss betreffend Revision der Katasterschätzungen.
12. Staatsrechnung pro 1885.
13. Staatsbudget pro 1887.
14. Rechnung der Spar- und Leihkasse pro 1885.
15. Dito der Irrenanstalt St. Urban pro 1885.
16. Budget der Irrenanstalt St. Urban pro 1887.
17. Rechnung der Erziehungsanstalt Mutschwil.
18. Rechnung über die Fonds der aufgehobenen Klöster St. Urban und Mutschwil pro 1885.
19. Bericht der Vormerkungskommission über die Rechnung der geistlichen Fonds pro 1885.
20. Antrag des Regierungsrathes betreffend Freilegung der von dem Frontenlöcher in Eschenbad und im Bruch in Luzern an den allgemeinen Erbschaftsbesitz des Georg Kästli von Grotzwangen.
21. Legitimationsgesuch des Georg Kästli von Grotzwangen.
22. Legitimationsgesuch des Peter Fergoy von Mülser.
23. Wegnahmegesuche.
24. Bericht des Regierungsrathes über ein Kostennachgesuch des J. S. und des K. Schmid in Altis.
25. Dito über ein gleiches Gesuch des J. Haas im Heggli zu Mosico.

Nicht um „einige tausend“ Franken, wie das „Aug. Volksbl.“ glauben machen will, sondern um volle 11,700 Franken übersteigen die Kosten der Renovation von dem Semper Schlagskapelle den Vorschlag. Dieser letztere stelle sich nämlich auf 10,000 Fr., während nun die wirklichen Kosten, wie wir genau wissen, 21,700 Fr. betragen. Uebrigens ist eben die Renovation in anderer Weise durchgeführt worden, als im Vorschlag vorgesehen war. Verifikationen in einer Angelegenheit, wo schließlich öffentliche Gelder (kantonale oder eidgenössische Staatskassen) in Anspruch genommen werden müssen, sind nicht am Plage.

Auch eine Partikäl! Das Kantonsblatt vom letzten Donnerstag enthält nicht eine einzige Konturpublikation. Sollte das bloß Zufall oder ein Zeichen der Wiederkehr besserer Verhältnisse sein? Vielleicht spielen beide Faktoren mit. Bezüglich der Stadt Luzern wird uns mitgetheilt, daß gegenwärtig in einer Woge weniger Aufrechnungen gezogen werden müssen, als früher manchmal an einem Tage.

Seethalbahn. (Eingekant.) Der Dissepport aus der Schweiz hat dieses Jahr wieder einen ungeanteten Aufschwung genommen. Es wurden z. B. aus dem Seethale allein über 1,700,000 Kilogr. = 170 Wagen Aepfel ausgeführt, wovon aber 80% auf die Ausfuhr via Singen nach Deutschland fielen; außerdem sind kleinere Transporte Tafelobst, Wein und Stroh zu erwähnen. Das Abfahrtsgebiet für Obst war dieses Jahr mehr nach dem Norden von Württemberg, Stuttgart zc. gerichtet; so kam es auch, daß die Wagen drei Wochen zur Singen und Rückreise bedurften, so daß sie nur einmal für den Osttrans-